

Qimonda AG

Corporate Governance Bericht 2008

Gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung ist für uns die Grundlage, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Darum folgen Vorstand und Aufsichtsrat weitestgehend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“).

Struktur der Führung und Kontrolle des Unternehmens

Das deutsche Aktienrecht, dem die Qimonda AG als deutsche Aktiengesellschaft unterliegt, sieht ein zweistufiges System der Unternehmensführung und -kontrolle vor, nämlich die Unternehmensführung durch den Vorstand und die Unternehmenskontrolle durch den Aufsichtsrat. Wir sind davon überzeugt, dass diese Trennung der beiden Funktionen eine gute Corporate Governance ermöglicht.

Vorstand

Der Vorstand der Qimonda AG – während des Geschäftsjahres 2008 drei Mitglieder und nach dem Ausscheiden von Dr. Michael Majerus nunmehr zwei Mitglieder – ist das Leitungsorgan des Unternehmens. Er ist allein an das Unternehmensinteresse gebunden und orientiert sich dabei an dem Ziel der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes. Nach zwingendem deutschem Aktienrecht ist er insgesamt für die wertschaffende Führung des Unternehmens verantwortlich. Nach der Geschäftsordnung des Vorstands leiten alle seine Mitglieder das Unternehmen gemeinsam, vorbehaltlich der Ressortzuständigkeiten der einzelnen Mitglieder des Vorstands.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Unternehmensführung. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Belange der Geschäftsentwicklung, der Planung sowie der Risikolage und stimmt mit dem Aufsichtsrat die Strategie und deren Umsetzung ab. Der Aufsichtsrat erörtert die Quartalsberichte und prüft die Jahresabschlüsse der Gesellschaft, wofür ihm der Prüfungsausschuss zuarbeitet und der Abschlussprüfer berichtet. Der Aufsichtsrat entscheidet auch über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat umfasst sechs Mitglieder, die gemäß dem deutschen Drittelbeteiligungsgesetz zu zwei Dritteln von der Hauptversammlung gewählt werden und zu einem Drittel Vertreter der Mitarbeiter sind.

Der Aufsichtsratsvorsitzende, Peter J. Fischl, ist bis 31. März 2008 Mitglied des Vorstands der Infineon Technologies AG gewesen, die direkt und indirekt die Mehrheit der Aktien an der Qimonda AG hält. Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Reinhard Ploss ist Mitglied des Vorstands der Infineon Technologies AG. Alle Transaktionen zwischen der Infineon Technologies AG und der Qimonda AG werden zu Bedingungen wie unter fremden Dritten abgewickelt. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist kein Interessenkonflikt aufgetreten.

Aufsichtsratsausschüsse

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht die Bildung von zwei Ausschüssen vor. Dies sind das Präsidium und der Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss. Daneben hat der Aufsichtsrat einen Technologieausschuss eingerichtet. Die Aufgaben, die Verantwortlichkeiten und die Arbeitsweise dieser Ausschüsse erfüllen die Anforderungen des deutschen Corporate-Governance-Kodex, der anwendbaren Regelungen der deutschen und US-amerikanischen Gesetze und der Börse in New York („NYSE“).

Der Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss besteht aus zwei Vertretern der Anteilseigner und einem Vertreter der Mitarbeiter. Der Ausschuss erfüllt die Aufgaben eines „Audit Committees“ nach US-Recht. Der Aufsichtsrat hat festgestellt, dass Herr Richard Previte als Finanzexperte („Audit Committee Financial Expert“) im Sinne des US-Kapitalmarktrechts gilt. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der Ausschuss auch externe Berater in Anspruch nehmen.

Der Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss beaufsichtigt die Rechnungslegung des Unternehmens, erörtert und prüft die vom Vorstand aufgestellten Quartals- und Jahresabschlüsse und macht auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers – und nach einer Diskussion mit diesem – über die Prüfung der Jahresabschlüsse Vorschläge zur Feststellung der jährlichen Einzelabschlüsse der Qimonda AG durch den Aufsichtsrat. Er befasst sich auch mit dem internen Kontrollsystem des Unternehmens und dem Verfahren zur Risikoerfassung, zur Risikokontrolle und zum Risikomanagement. Darüber hinaus überwacht der Ausschuss die Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Regelungen. Der Compliance Officer berichtet zu diesem Zweck nicht nur an den Vorstand, sondern auch an den Ausschuss. Der Ausschuss ist zudem für die Beziehung der Gesellschaft zum Abschlussprüfer, für die Erteilung des Prüfungsauftrages und die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte und der Vergütung des Abschlussprüfers zuständig. Außerdem darf der Abschlussprüfer nur mit Beratungstätigkeiten beauftragt werden, soweit dies vom Ausschuss genehmigt ist. Schließlich unterliegen die Personal-, Finanz- und Investitionsplanung, größere Akquisitionen, Desinvestitionen und Finanzmaßnahmen seiner Zustimmung.

Das Präsidium, dem der Aufsichtsratsvorsitzende und zwei weitere Vertreter der Anteilseigner angehören, bereitet die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Wahlvorschläge geeigneter neuer Aufsichtsräte an die Hauptversammlung vor. Zudem ist es für den Abschluss, die Änderung und die Beendigung der Verträge mit Vorstandsmitgliedern zuständig und legt die Höhe und Struktur der fixen und variablen Vorstandsvergütung fest.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Gesellschaft treffen ihre Entscheidungen in der Hauptversammlung der Gesellschaft, die mindestens einmal im Jahr stattfindet. Jede Aktie gibt dabei eine Stimme. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind alle Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister eingetragen sind und sich rechtzeitig angemeldet haben. Anteilsinhaber von Qimonda American Depositary Shares (ADS) üben ihr Stimmrecht in Übereinstimmung mit den Vereinbarungen mit dem Depositary (Citibank) aus. Die Hauptversammlung beschließt über alle ihr zugewiesenen Angelegenheiten, insbesondere die Wahl der Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat, Satzungsänderungen und kapitalverändernde Maßnahmen, die Wahl des Abschlussprüfers und die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Wir berichten unseren Aktionären nach einem festen Finanzkalender vier Mal im Jahr über die Geschäftsentwicklung und über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens. Unsere umfangreiche Investor-Relations-Arbeit umfasst regelmäßige Treffen und Telefonkonferenzen mit Analysten und institutionellen Anlegern und sieht den ständigen Dialog mit Aktionären und Analysten vor.

Business Conduct Guidelines und Ethik-Kodex in Finanzangelegenheiten

Wir führen unser Geschäft verantwortungsvoll in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Regelungen. Wir haben verschiedene Richtlinien aufgestellt, die dazu beitragen, dass dieses Ziel erreicht wird. Unsere Business Conduct Guidelines sind für Vorstand und Mitarbeiter verbindlich. Sie enthalten insbesondere Regelungen zur (auch anonymisierten) Erhebung und Behandlung von Beschwerden und Hinweisen auf Verstöße gegen diese Richtlinien. Die Business Conduct Guidelines enthalten auch unseren Ethik-Kodex in Finanzangelegenheiten und sind auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Qimonda AG Stock Option Plan 2006

Gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 14. Juli 2006 hat der Vorstand am 8. November 2006 den Qimonda Stock Option Plan 2006 („Plan“) beschlossen, dem das Präsidium des Aufsichtsrats in Bezug auf die Optionen des Vorstands am 14. November 2006 zugestimmt hat.

Entsprechend der Ermächtigung sieht der Plan insgesamt die Ausgabe von bis zu 6,0 Mio. Optionen auf Qimonda Aktien vor. Dabei können in drei jährlichen Tranchen insgesamt

- bis zu 1,2 Mio. Optionen an die Mitglieder des Vorstands der Qimonda AG
- bis zu 1,0 Mio. Optionen an die Mitglieder von Geschäftsführungen von Konzernunternehmen der Qimonda AG im In- und Ausland und
- bis zu 3,8 Mio. Optionen für weitere Führungskräfte und sonstige Schlüsselpersonen der Ebenen unterhalb des Vorstands der Qimonda AG und der Geschäftsführungen von Konzernunternehmen im In- und Ausland

ausgegeben werden.

Die Optionen laufen insgesamt sechs Jahre ab dem Zuteilungstag, können jedoch erstmals nach Ablauf einer Wartezeit von mindestens drei Jahren ausgeübt werden.

Bedingung für die Ausübung aller Optionen ist unter anderem, dass der Kurs der Qimonda-ADSs seit dem Zuteilungstag die Entwicklung des Vergleichsindex „Philadelphia Semiconductor Sector“ mindestens einmal an mindestens drei aufeinander folgenden Tagen während der Laufzeit der Option übertrifft.

Der Ausübungspreis der Optionen für eine Stammaktie der Qimonda AG beträgt 100% des Durchschnitts der Eröffnungskurse der Qimonda-ADSs an der NYSE an den fünf Handelstagen vor dem jeweiligen Zuteilungstag der Optionen.

Angaben nach Ziffer 6.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Qimonda AG halten gegenwärtig weder direkt noch indirekt Aktien der Qimonda AG.

Vergütungsbericht

Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2007/2008

Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist das Präsidium des Aufsichtsrats zuständig, dem der Aufsichtsratsvorsitzende Peter J. Fischl, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Richard Previte, das Aufsichtsratsmitglied Prof. Dr. Claus Weyrich (bis zu seinem Ausscheiden am 7. August 2008) und das Aufsichtsratsmitglied Dr. Reinhard Ploss (seit seiner Wahl in das Präsidium am 5. September 2008) angehören. Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Qimonda AG orientiert sich an der Größe und der globalen Ausrichtung des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen Lage sowie an der Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung bei vergleichbaren Unternehmen im In- und Ausland. Zusätzlich werden die Aufgaben und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt. Im Einzelnen setzt sich die Vorstandsvergütung aus folgenden wesentlichen Komponenten zusammen:

- Einem festen Jahresgrundgehalt, das teilweise monatlich und nach Beendigung des Geschäftsjahrs ausgezahlt wird.
- Einem Jahresbonus als variabler erfolgsabhängiger Komponente. Der Jahresbonus ist an die Gesamtkapitalrendite gekoppelt, die als Geschäftsergebnis vor Zinsen und Steuern, bereinigt um Sondereffekte, im Verhältnis zum eingesetzten Kapital definiert ist. Der Jahresbonus wird nach der Berechnung der Gesamtkapitalrendite und nach Geschäftsjahresende ausgezahlt. Neben dem an die Gesamtkapitalrendite geknüpften Bonus sehen

die Vorstandsverträge die Möglichkeit vor, für besondere Zielerreichungen einen Sonderbonus zu gewähren.

Optionen auf Aktien sind im Geschäftsjahr 2007/2008 nicht gewährt worden.

Für das Geschäftsjahr 2007/2008 erhalten bzw. erhielten die Mitglieder des Vorstands die folgende Barvergütung (brutto, ohne gesetzliche Abzüge):

In Euro	Erfolgsunabhängige Vergütung in Euro		Erfolgsbezogene Vergütung	Gesamtvergütung in Euro
	Gehalt	Sonstiges	Jahresbonus	Gesamt
Kin Wah Loh (Vorsitzender)	1.100.000	72.774	0	1.172.774
Dr. Michael Majerus*	662.500	99.113	100.000	861.613
Thomas Seifert	650.000	24.396	100.000	774.396
Gesamt	2.412.500	196.283	200.000	2.808.783

*Die hier ausgewiesene Vergütung für Herrn Dr. Majerus beinhaltet die Vergütung bis zu seinem Ausscheiden.

Versorgungszusagen und Ruhegehälter (im Geschäftsjahr 2007/2008)

Den Mitgliedern des Vorstands ist nach näherer Maßgabe der Dienstverträge vertraglich ein Festbetrag zur Altersversorgung zugesagt worden, der sich bis zum Erreichen eines Maximalbetrags jährlich um Euro 5.000 erhöht. Hierfür wurden nach US-GAAP im Geschäftsjahr 2007/2008 insgesamt Euro 838.872 den Pensionsrückstellungen zugeführt. Endet ein Vorstandsmandat, beginnt der Ruhegehaltsanspruch im Regelfall frühestens mit Erreichen des 65. Lebensjahres. Ausnahmen hiervon sind zum Beispiel für den Fall des Ausscheidens aus gesundheitlichen Gründen, für den Fall der Hinterbliebenenversorgung und bei Nichterneuerung der Bestellung, sofern kein wichtiger Grund zum Widerruf gemäß §84 Abs. 3 AktG vorliegt, geregelt. In letzterem Fall können jedoch anderweitige Bezüge aus selbständiger oder unselbständiger Tätigkeit bis zu maximal der Hälfte des Ruhegehaltsanspruchs angerechnet werden.

Die folgende Übersicht zeigt den jährlichen Ruhegehaltsanspruch der zum Ende des Geschäftsjahres 2007/2008 aktiven Vorstandsmitglieder bei Eintritt in den Ruhestand auf Basis der bis zum 30. September 2008 erworbenen Ansprüche:

	Ruhegehaltansprüche (Jahresbetrag bei Eintritt des Pensionsfalls) in Euro	Maximalbetrag in Euro	Zuführung Pensionsrückstellungen im Geschäftsjahr 2008 (nach US-GAAP) in Euro	Stand der Pensionsrückstellungen am 30.09.2008
Kin Wah Loh (Vorsitzender)	310.000	350.000	584.224	1.100.981
Dr. Michael Majerus *	130.000	200.000	141.738	259.278
Thomas Seifert	120.000	200.000	112.910	201.053
Gesamt	560.000	750.000	838.872	1.561.312

* Die Gesellschaft hat am 13. Oktober 2008 bekannt gegeben, dass Herr Dr. Michael Majerus aus dem Vorstand ausgeschieden ist. Ansprüche auf Ruhegehalt bestehen nicht. Eine Abfindung ist weder gezahlt worden noch besteht Anspruch auf eine solche.

Nebenleistungen und Sonstige Zusagen (im Geschäftsjahr 2007/2008)

- Neben den in der Spalte ‚Sonstiges‘ aufgeführten Vergütungsbestandteilen erhielten die Mitglieder des Vorstands keine Nebenleistungen. Die unter diesem Punkt zusammengefassten sonstigen Vergütungsbestandteile beziehen sich im Wesentlichen auf geldwerte Vorteile aus der Bereitstellung von Dienstfahrzeugen, auf Zuschüsse zu Versicherungen sowie auf eine Dienstwohnung des Vorstandsvorsitzenden in München. Im Falle von Herrn Dr. Majerus ist hier noch die finanzielle Abgeltung von Resturlaubsansprüchen enthalten.
- Die Vorstandsverträge enthalten sogenannte „Change of Control“ Klauseln: Ein Kontrollwechsel im Sinne dieser „Change of Control“ Klausel liegt vor, wenn ein Dritter einzeln oder gemeinsam mit einem anderen im Sinne von §30 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes 30 Prozent der Stimmrechte an der Qimonda AG hält. Bei einem Kontrollwechsel sind die Mitglieder des Vorstands berechtigt, ihr Mandat niederzulegen und ihren Dienstvertrag zu kündigen, wenn ihnen die Ausübung ihres Mandats und die Erfüllung ihres Dienstvertrags unzumutbar geworden sind, z. B. aufgrund einer erheblichen Einschränkung ihres Aufgabenbereichs. In diesem Fall haben die Mitglieder des Vorstands Anspruch auf eine einmalige Abfindung in Höhe eines Jahreszieleinkommens. Im Falle einer Abberufung und Kündigung durch die Qimonda AG haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf eine einmalige Abfindung in Höhe des sich aus der ursprünglichen Restlaufzeit der jeweiligen Verträge ergebenden Einkommens, mindestens jedoch für zwei Jahre. Abweichend hiervon hat der Vorstandsvorsitzende im Fall seiner Amtsniederlegung/Kündigung Anspruch auf eine einmalige Abfindung in Höhe von zwei Jahreszieleinkommen bzw. im Falle einer Abberufung/Kündigung durch die Gesellschaft in Höhe von vier Jahreszieleinkommen. Der jeweilige Ruhegehaltsanspruch und die jeweiligen Rechte aus Aktienoptionen der Vorstandsmitglieder bleiben bestehen. Diese Rechte der Vorstandsmitglieder für den Fall eines Kontrollwechsels bestehen jedoch nur, soweit kein Fall der groben Pflichtverletzung vorliegt.

Im Übrigen enthalten die Vorstandsverträge für den Fall einer vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses keine Abfindungszusage. Eine Abfindung kann sich aber gegebenenfalls aus einer individuell getroffenen Aufhebungsvereinbarung ergeben.

- Mitglieder des Vorstands erhalten vom Unternehmen keine Kredite.
- Die Mitglieder des Vorstands sind in eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Organmitglieder (sog. D&O-Versicherung) einbezogen. Sie wird jährlich abgeschlossen bzw. verlängert. Die Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass Vorstandsmitglieder bei der Ausübung ihrer Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen werden und der Schaden 25% der erfolgsunabhängigen Jahresvergütung des in Anspruch genommenen Vorstandsmitglieds übersteigt. Der Selbstbehalt gilt nicht für Kosten der Rechtsverteidigung. Darüber hinaus besteht eine Strafrechtsschutzversicherung.

Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2007/2008

Die Vergütung des Aufsichtsrats orientiert sich an der Größe des Unternehmens, an den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder sowie an der Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft. Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 12 der Satzung geregelt und enthält zwei Komponenten:

- Eine feste Vergütung in Höhe von USD 50.000 pro vollem Geschäftsjahr sowie
- Einen variablen Anteil in Form von 5.000 Wertsteigerungsrechten pro vollem Geschäftsjahr (und anteilig für kürzere Amtszeiten), die zu denselben Bedingungen ausgegeben werden und ausgeübt werden dürfen, wie sie der im Geschäftsjahr der Ausgabe der Wertsteigerungsrechte für die Gesellschaft geltende, von der Hauptversammlung genehmigte Aktienoptionsplan für Aktienoptionen vorsieht. Diese Wertsteigerungsrechte berechtigen jedoch nicht zum Bezug von Aktien, sondern allein zum Barausgleich.
- Bestimmte Positionen werden zusätzlich vergütet: Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält zusätzlich pro vollem Geschäftsjahr USD 100.000 der Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden und jeder Vorsitzende eines Aufsichtsratsausschusses erhält zusätzlich USD 50.000 pro vollem Geschäftsjahr (jedes Aufsichtsratsmitglied erhält jedoch höchstens eine zusätzliche Vergütung).

Mitgliedern des Aufsichtsrats werden zudem sämtliche Auslagen, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Mandats entstehen, ersetzt.

Die Bezüge der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats betragen für das Geschäftsjahr 2007/2008:

Aufsichtsratsmitglied	Feste Vergütung, in EUR umgerechnet
Peter J. Fischl*	52.268,45
Richard Previte	69.691,27
Dr. Lothar Armbrecht*	34.845,63
Professor Dr. Claus Weyrich* (bis 7. August 2008)	29.715,58
Johann Grundbacher*	34.845,63
Professor Yoshio Nishi	69.691,27
Dr. Reinhard Ploss (seit 19. August 2008)	---
Gesamt	291.057,83

* zzgl. Umsatzsteuer

Wertsteigerungsrechte sind im Geschäftsjahr 2007/2008 nicht erteilt worden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Peter J. Fischl hat zeitanteilig für die Monate Oktober 2007 bis März 2008 (einschließlich) auf seine Aufsichtsratsbezüge verzichtet. Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Reinhard Ploss hat auf seine Aufsichtsratsbezüge während der Dauer seiner Aufsichtsrats Tätigkeit im Geschäftsjahr 2007/2008 verzichtet.

Sonstiges (Stand 30. September 2008)

- Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten vom Unternehmen keine Kredite.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind ebenfalls in eine D&O-Versicherung einbezogen. Sie wird jährlich abgeschlossen bzw. verlängert. Die Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass Aufsichtsratsmitglieder bei der Ausübung ihrer Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen werden und der geltend gemachte Schaden 100 % der festen Vergütung des in Anspruch genommenen Aufsichtsratsmitglieds übersteigt. Der Selbstbehalt gilt nicht für Kosten der Rechtsverteidigung. Darüber hinaus besteht eine Strafrechtsschutzversicherung.
- Weitere Vergütungen, insbesondere für Beratungs- und Vermittlungsleistungen sind an Mitglieder des Aufsichtsrats nicht erbracht worden.

Entsprechenserklärung 2008 von Vorstand und Aufsichtsrat der Qimonda AG gem. §161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" (in der Fassung vom 14. Juni 2007) im Geschäftsjahr 2007/2008 entsprochen wurde und dass den genannten Empfehlungen (in der Fassung vom 6. Juni 2008) entsprochen wird. Davon gelten jeweils folgende Ausnahmen:

--- Das Vergütungssystem des Vorstands einschließlich der wesentlichen Vertragselemente wird im Präsidium des Aufsichtsrats beraten und beschlossen (Ziffer 4.2.2 des DCGK).

--- In den Vorstandsverträgen übersteigen die vereinbarten Zahlungen an die Vorstandsmitglieder bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit unter Umständen den Wert von zwei Jahresvergütungen („Abfindungs-Cap“) und vergüten unter Umständen mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages. (Ziffer 4.2.3 Absatz 4 des DCGK). Ferner übersteigen die vereinbarten Zahlungen an die Vorstandsmitglieder bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit in Folge eines Kontrollwechsels unter Umständen 150 % des Abfindungs-Caps. (Ziffer 4.2.3 Absatz 5 des DCGK).

--- Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt worden (Ziffer 5.4.1 des DCGK).

--- Die einfache Mitgliedschaft in Ausschüssen des Aufsichtsrats wird bei der Vergütung des Aufsichtsrats nicht berücksichtigt (Ziffer 5.4.7 des DCGK).

Hinsichtlich der geschilderten Abweichung von Ziffer 4.2.2 des DCGK halten wir die Befassung des Präsidiums des Aufsichtsrats mit den Fragen des Vergütungssystems des Vorstands einschließlich der wesentlichen Vertragselemente für sachgerechter, weil dieser Ausschuss auch im Detail über die individuelle Vergütung entscheidet.

Hinsichtlich der geschilderten Abweichung von Ziffer 4.2.3 Absätze 4 und 5 des DCGK halten wir es für sinnvoll, dass das Präsidium des Aufsichtsrats angemessene und flexible Entscheidungen im Einzelfall treffen kann.

Hinsichtlich der Abweichung von Ziffer 5.4.1 des DCGK vertreten wir den Standpunkt, dass das Alter als solches keine Bedeutung für die Qualifikation von Aufsichtsratsmitgliedern hat.

Die in Ziffer 5.4.7 des DCGK empfohlene gesonderte Vergütung für die einfache Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats halten wir angesichts der Gesamthöhe der Aufsichtsratsvergütung nicht für erforderlich.

Weitere Hinweise zur Entsprechenserklärung 2008

Die Qimonda AG ist an der NYSE notiert. An der NYSE notierte US-Unternehmen unterliegen einer Reihe von Kapitalmarktgesetzen (unter anderem dem Sarbanes-Oxley Act), Regeln der Börsenaufsicht (Securities and Exchange Commission - SEC) und Bestimmungen der NYSE. Zu einem großen Teil gelten diese Regelungen auch für uns als nicht-US Unternehmen, das an einer US-Börse notiert ist („Foreign Private Issuer“). Da wir nicht an einer Börse im Europäischen Wirtschaftsraum notiert sind, gelten jedoch bestimmte europarechtliche bzw. deutsche Regeln für uns nicht oder nur teilweise.

So werden die in Ziffer 3.7, 6.1, 6.2, 6.6 des DCGK zitierten Handlungs- und Veröffentlichungspflichten nur insoweit erfüllt, als sie sich mit den Pflichten aus dem Aktiengesetz oder aus den anwendbaren US-rechtlichen Vorschriften decken. Soweit sich die genannten Veröffentlichungspflichten aus dem Wertpapierhandelsgesetz und dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz ergeben, finden sie auf die Qimonda AG mangels Börsenzulassung in Europa keine Anwendung. Stattdessen werden die relevanten US-Kapitalmarktvorschriften befolgt. Der in Ziffer 2.3.2 des DCGK empfohlenen elektronischen Übermittlung der Einberufung der Hauptversammlung können wir nicht Folge leisten, weil die Zustimmungserfordernisse mangels Börsenzulassung in Europa nicht erfüllt werden können.

Da die Qimonda AG im Konzernabschluss der Infineon Technologies AG voll konsolidiert wird, ist die Qimonda AG gemäß § 291 Abs. 2 HGB nicht verpflichtet, einen Konzernabschluss nach deutschem Recht aufzustellen (vgl. Ziffer 7.1.1 des DCGK). Aufgrund der Börsennotierung der Qimonda AG an der NYSE wird jährlich ein Konzernabschluss nach den US-amerikanischen Rechnungslegungsregeln (US-GAAP) aufgestellt; ferner werden Vierteljahresberichte veröffentlicht. Aufgrund der ausschließlichen Börsennotierung an der NYSE ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gegenüber Qimonda nicht zum Enforcement berechtigt (vgl. Ziffer 7.1.2 des DCGK). Qimonda unterliegt jedoch den Enforcementregeln der SEC und der NYSE.